

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen



## 1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr mit der Almeva AG gelten vorbehaltlich abweichender Angaben in der Auftragsbestätigung, ausschliesslich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Anders lautende Vereinbarungen, Abreden und Zusicherungen jeder Art sind nur gültig, wenn sie von der Almeva AG schriftlich bestätigt sind. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind selbst dann nicht anwendbar, wenn sie unwidersprochen sind.

## 2. Angebot und Preise

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Preise verstehen sich grundsätzlich ab Werk zuzüglich ges. MwSt. Bei Einhaltung des Lieferplanes gelten die Preise ab einem Warenwert von Fr. 1'000.-- frei Haus. Sonst gilt ein Mindest-Rechnungsbetrag von Fr. 2'500.--. Bei Kleinmengen bis zu Fr. 50.-- Warenwert kann ein Kleinmengenzuschlag von Fr. 20.-- verrechnet werden.

Die Abbildungen, Mass- und Gewichtsangaben in Katalogen und Listen der Almeva AG sind unverbindlich. Angebotsunterlagen, Entwürfe, Kostenvorschläge usw. sind Eigentum der Almeva AG. Sie dürfen ohne Zustimmung der Almeva AG weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

## 3. Bestellung / Bestellungsabwicklung

Nur durch klare und eindeutige Bestellungen können Falschlieferungen vermieden werden. Der Kunde ist deshalb angehalten, die Teile durch Angabe der Artikel-Nummer zu bestellen. Ohne diese Identifikation lehnt Almeva die Garantie für fehlerfreie Lieferungen ab.

## 4. Liefertermine

Die von Almeva AG bestätigten Liefertermine sind verbindlich. Wird ein Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten, so ist der Kunde nach Ansetzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Andere Ansprüche wegen Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.

## 5. Lieferung

Die Almeva AG wählt nach Möglichkeit die günstigste Lieferart. Für Expresslieferungen wird ein Zuschlag von Fr. 25.-- verrechnet. Verpackungen werden nicht zurückgenommen.

Sofern der Kunde zu seinen Lasten den Abschluss einer Transportversicherung wünscht, muss er die Almeva AG hierfür schriftlich beauftragen.

## 6. Zahlungsbedingungen

Bei der Zahlung der Rechnungen innert 10 Tagen kann ein Skonto von 2% des Rechnungsbetrages exkl. MwSt. abgezogen werden. Andernfalls sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen.

Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Ab Fälligkeitstag werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weiteren Verzugschadens Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. berechnet. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des entsprechenden Rechnungsbetrages Eigentum der Almeva AG.

## 7. Gewährleistung

Die Almeva AG leistet Gewähr dafür, dass die gelieferte Ware mängelfrei ist. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Mte. ab Lieferung. Der Besteller hat die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, ansonsten die Ware als genehmigt gilt. Bei Mängeln wird die Almeva AG ihrer Wahl nach, (a) die mangelhafte Ware ersetzen oder nachbessern, (b) den Kaufpreis für die mangelhafte Ware zurückerstaten. Weitere aus Mängeln der Ware hergeleitete Ansprüche stehen dem Besteller nicht zu.

## 8. Haftungsbeschränkung

Die Gewährleistungspflichten der Almeva AG sind in Ziffer 7 abschliessend geregelt. In keinem Fall hat der Besteller Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst aufgetreten sind, wie namentlich Produktionsmängel, Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn, sowie anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schaden.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen im Fall:

- a) natürlicher Abnutzung
- b) bei ungeeigneter oder unsachgemässer Verwendung oder Brennstoffen
- c) fehlerhafter Auslegung oder Montage
- d) bei übermässiger Beanspruchung
- e) bei äusseren Einflüssen
- f) fehlender oder unsachgemässer Wartung
- g) im Fall der Vornahme von Nachbesserungsarbeiten seitens des Kunden oder durch Dritte ohne Einwilligung der Almeva AG.

## 9. Exportverbot USA / Kanada

Der Besteller verpflichtet sich, die Ware (separat oder in Verbindung mit anderen Produkten) nicht nach USA oder Kanada zu exportieren.

## 10. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Almeva AG und dem Besteller unterstehen dem Schweiz. Recht. Das Wiener Kaufrechtsabkommen (UN-Kaufrecht) findet keine Anwendung.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bischofszell, Schweiz. Die Almeva AG ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an dessen Sitz zu belangen.